Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I111-001	2023: Austausch abgängiges Klimagerät im Standesamt und Neuinstallation Klimagerät in der jetzigen Postagentur (später Familienzentrum). Die zwei Geräte sollen über eine Außeneinheit verbunden und betrieben werden. (**10.000 €**)	-10.000							
I111-003	2023: IP-fähige Telefonanlage für die Verwaltung mit ca. 60 Tischtelefonen (**35.600 €**); Kauf eines Terminalservers mit Lizenzen und technischem Zubehör für den Verwaltungsbetrieb (**35.000 €**); technische Ausstattung der Sitzungsräume im neuen DLZ mit Smart Displays, Konferenztechnik und Netzwerkbauteilen (**22.500 €**); Diverse Lizenzen für Softwareumstellungen bzw. Erweiterung von Applikationen zwecks weiterer Digitalisierung der Verwaltungsarbeit (**18.600 €);** 2024 ff.: Jährliche Abrechnung der Lizenz für den BITE-Bewerbungsmanager	-111.700		-1.500		-1.600		-1.600	
I111-005	Verkauf von Gewerbegrundstücken: Erwartete Einzahlungen aus Bilanzabgängen aus dem möglichen Verkauf von drei Gewerbegrundstücken (**90.900 €**). Aus den Grundstücksgeschäften werden 66.100 € außerordentliche Erträge und 19.200 € außerordentliche Aufwände erwartet. Diese Posten sind im Ergebnishaushalt einkalkuliert.		90.900						
I111-006	Erwerb u. Verkauf Baugrundstücke: erwartete Bilanzabgänge aus der Veräußerung von Baugrundstücken in den vorhandenen Baugebieten mit **30.000 €** in 2023 und angenommenen 20.000 € in den Finanzplanjahren (Einzahlungen des Finanzhaushalts).		30.000		20.000		20.000		20.000
I111-007	Bedarfsansatz für mögliche unvorhersehbare Grunderwerbe jährlich **100.000 €**	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000	
I111-007	Ankauf des Privatgrundstücks An der Apotheke 6 im zentralen Versorgungsbereich des Geschäfts- und Dienstleistungszentrums. Der Kaufpreis beträgt auf Basis eines Verkehrswertgutachtens des Gutachterausschusses einschließlich kalkulierter Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar- und Eintragungskosten) **324.000 €**.	-324.000							

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I111-007	Verkauf einer Ackerfläche am Koppelweg , um der Nögel Montagetechnik GmbH eine Betriebserweiterung zu ermöglichen. Die Betriebserweiterung soll auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen. Die anzukaufende Fläche wird als Ersatzfläche für den Landwirt benötigt. Durch den Verkauf werden Einzahlungen aus Bilanzabgängen in Höhe von rd. **37.000 €** erzielt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 54.400 € erwirtschaftet.		37.000						
I111-020	Anschaffung von zwei digitalen Flächen für die Außenfassade des DLZ, die als Warnbeschilderung im Katastrophenfall (notstromversorgt) dienen sollen, die Funktion der amtlichen Bekanntmachungen übernehmen und auch als Veranstaltungskalender genutzt werden können. Die Digitaltafeln können über eine Netzwerkanbindung zentral gesteuert und bespielt werden (**50.000 €**).	-50.000							
I122-001	Erwerb und Installation einer Lichtzeichenanlage (Dunkelampel) zur Schulwegsicherung an der K 202 im Zuge der Ortsdurchfahrt Schöninghsdorf in Höhe der Kastanienallee/Kirche. Die investiven Kosten werden mit **70.000 €** angenommen. Zusätzlich fallen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung in Höhe von geschätzt 30.000 € an.	-70.000							
I126-001	Beschaffungen für die OF Twist: Bedarfsansatz für ungeplante Beschaffungen (**3.500 € pro Jahr**); weitere konkrete Beschaffungen: Hochhubwagen (**1.500 €**) zum Be- und Entladen schwerer Einsatzmittel, Ersatzbeschaffung 4 Pressluftatmer als Ausrüstung für das HLF 20 (**9.000 €**), zweite Tauchpumpe (**2.500 €**) bei größeren Unwetterlagen und als Redundanz, zusätzliche Ausrüstung und Auffangen von Mehrkosten für das TLF 4000 wegen technischem Fortschritt und Anpassung an Einsatzlagen und -taktik (**8.300 €**)	-24.800		-3.500		-3.500		-3.500	

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I126-001	Beschaffungen für die OF Schöninghsdorf: Bedarfsansatz für ungeplante Beschaffungen (**3.000 € pro Jahr**); weitere konkrete Beschaffungen: Ersatzbeschaffung Hebekissen (**4.000 €**), Ersatzbeschaffung 2 Atemschutzgeräte (**4.000 €**), Mehrkosten bei der Beladung des HLF 20 mit Ausrüstungsgegenständen wegen der zeitlichen Verzögerungen bei der Fahrzeugauslieferung (**4.300 €**)	-15.300		-3.000		-3.000		-3.000	
I126-003	Sicherstellung Löschwasserversorgung: Jährlicher Standardbedarfsansatz für Übernahme Hydranten TAV bzw. Spülung neuer Brunnen. Für den Neubau eines Hydranten durch den TAV werden gut 7.500 € brutto in Rechnung gestellt.	-8.000		-8.000		-8.000		-8.000	
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen OF Twist: Das in der Beschaffung befindliche TLF 4000 kostet nach Ausschreibung rd. 388.000 €. Die Mehrkosten in Höhe von **45.000 €** zu dem bisher veranschlagten Ansatz (343.000 €) sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen, weil das Fahrzeug voraussichtlich im November 2023 ausgeliefert wird. Der Landkreis gewährt für die Anschaffung des TLF 4000 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 47.500 €. 14.500 € waren im Haushaltsplan 2022 veranschlagt, in 2023 wird der Restbetrag in Höhe von **33.000 €** eingehen. ***Änderung: Der Zuschuss des Landkreises wird in voller Höhe (47.500 €) erst im HH-Jahr 2023 angefordert. Dadurch reduziert sich der Kreditbedarf.***	-45.000	47.500						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen OF Twist: Geplante Neuanschaffung eines Großfahrzeugs GW-Logistik als Ersatz für das abgängige LF 8. Geschätzter Anschaffungspreis 480.000 €. Die Ausschreibung über die KWL Hannover ist für 2023 vorgesehen (**6.600 €**). Der Bestellvorgang soll im Jahr 2024 erfolgen. Voraussichtlich wird ein Betrag in Höhe von **130.000 €** in 2024 fällig, der Rest in Höhe von **350.000 €** im Jahr der Lieferung 2026 (abgesichert über eine VE in 2024). Der Landkreis gewährt einen Festzuschuss in Höhe von 40.000 €, fällig mit **11.000 €** in 2024 und **29.000 €** in 2026.	-6.600		-130.000	11.000			-350.000	29.000
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen OF Schöninghsdorf: Für das in der Beschaffung befindliche HLF 20 beträgt der Anschaffungs-preis rd. 393.000 €. Die zu den bisher veranschlagten Anschaffungskosten von 377.000 € anfallenden Mehrkosten in Höhe von **16.000 €** sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für November 2023 angekündigt. Von dem Festbetragszuschuss des Landkreises über 57.500 € wird der Restbetrag nach Auslieferung in 2023 in Höhe von **40.500 €** erwartet. ***Änderung: Der Zuschuss des Landkreises wird in voller Höhe (57.500 €) erst im HH-Jahr 2023 angefordert. Dadurch reduziert sich der Kreditbedarf.*** Weiterhin hat der Rat die Beschaffung eines TLF 3000 beschlossen. Das Ausschreibungsverfahren wird in 2022 durchgeführt. Um den Bestellvorgang in 2023 auszulösen, sind Mittel für den geschätzten Anschaffungspreis von 450.000 € in Höhe von **203.000 €** in 2023 und eine VE über **247.000 €** zu Lasten und mit Kassenwirksamkeit in 2024 zu veranschlagen. Der Festbetragszuschuss des Landkreises über 47.500 € fließt voraussichtlich mit **21.500 €** in 2023 und **26.000 €** in 2024.	-219.000	79.000	-247.000	26.000				

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I126-006	Für das Feuerwehrgerätehaus Schöninghsdorf wurde zuletzt im November 2021 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.775.000 € kalkuliert. Da seit der letzten Kostenschätzung die Auswirkungen des Ukraine-Krieges noch hinzuge- kommen sind, lassen sich die Preise aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Konjunkturlage im Baubereich nur schwer vorhersagen. Es ist zu befürchten, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Zunächst wird mit einem Aufschlag von 25 % (das entspricht rd. **444.000 €**) gerechnet. Mit zunehmenden Ausschreibungspaketen konkretisieren sich die für die Gewerke zu zahlenden Preise, so dass es evtl. noch zu einer Korrektur vor dem Beschluss über den Haushalt kommt. Der Zuschuss der KfW nach der BEG-Förderung beläuft sich laut Zuwendungsbescheid auf **160.700 €**. Wie bisher kommuniziert, zahlt der Landkreis einen Festzuschuss in Höhe von 121.000 €, von dem voraussichtlich noch **61.000 €** in 2023 kassenwirksam werden. Zusätzlich zahlt der Landkreis **104.000 €** Baukostenzuschuss für einen Einstellplatz zur Unterbringung des CBRN-Fahrzeugs in der Fahrzeughalle. In 2023 steht noch der Erwerb des 3.457 m² großen Grundstücks an, das sich noch im Eigentum der NLG befindet. Der Kaufpreis soll zur Entlastung des Treuhandverfahrens auf das Verfahrenskonto der NLG eingezahlt werden. Bei dem für das Gewerbegebiet festgelegten Quadratmeterpreis (27 €/m²) beträgt der Kaufpreis incl. Nebenkosten voraussichtlich **100.000 €**.	-544.000	325.700						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I128-001	Anschaffung eines weiteren mobilen Notstromaggregats für den Katastrophenfall mit einer Leistung von mindestens 60 Kilovoltampere (kVA). Der Haushalt 2022 hat bereits die Anschaffung eines Notstromaggregats (Leistung 10 kVA) vorgesehen. Aufgrund möglicher Gefährdungslagen zeigt sich, dass ein zweites Notstromaggregat erforderlich wird, wenn der Krisenstab ggfls. außerhalb des Rathauses in einer anderen Liegenschaft zusammentreten muss (z.B. Zusammenkunft im Feuerwehrhaus, das mit Notstrom versorgt werden muss und das zweite Notstromaggregat zur Versorgung der EDV-Infrastruktur im Rathaus). Die Kosten belaufen sich auf geschätzt **80.000 €**. Weiterhin wird ein Bedarfsansatz in Höhe von **5.000 € pro Jahr** für unvorhersehbare Anschaffungen für den Katastrophenschutz für erforderlich gehalten.	-85.000		-5.000		-5.000		-5.000	
I211-001	Ansgarschule: Anschaffung eines Smart Displays (**6.000 €**)	-6.000							
I211-003	Marienschule: Anschaffung eines Smart Displays (6.000 €); neuer Klassensatz Tische und Stühle für eine zusätzliche Klasse (**8.800 €**)	-14.800							
I211-005	Franziskusschule: Aufbau einer digitalen Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes (neuer Ansatz **117.800 €** zuzgl.. Übertrag HH-Rest 10.000 €). Förderung in gleicher Höhe durch das Land aus dem Digital Pakt (**127.800 €**); Anschaffung von vier neuen Smart Displays für alle Klassenräume (**21.000 €**); Anschaffung einer Telefonanlage (**8.000 €**); Küchenzeile für das Lehrerzimmer (**2.500 €**)	-149.300	127.800						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I211-021	Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms sind die Leistungen für Planungen und Konzepterstellung zu beauftragen. Die Berechnung des Planungsansatzes basiert auf einem fiktiv angenommenen Bauvolumen in Höhe von 5 Mio. €. Nach der HOAI beläuft sich das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 9 rechnerisch auf rd. 570.000 €. In Abzug gebracht wird der im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Ansatz für das Schulbausanierungsprogramm in Höhe von 100.000 €, der in das Jahr 2023 übertragen wird. Zur Sicherheit wird noch ein Ansatz für rechtliche Beratungen angesetzt, der auf Grundlage von Erfahrungswerten mit 17.000 € berechnet ist. Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten in Höhe von **487.000 €**. In den Finanzplanjahren wird der **fiktiv** angenommene Bedarf für bauliche Maßnahmen in Höhe von 5 Mio. € dargestellt, aufgeteilt auf die Jahre 2024 mit **3 Mio. €** und 2025 mit **2 Mio. €**.	-487.000		-3.000.000		-2.000.000			
I211-022	Für den Neubau der Franziskusschule ist der im Haushaltsplan 2022 als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2023 enthaltene Betrag in Höhe von **860.000 €** als echter Planansatz zu übernehmen. Die am 21.07.2022 aktualisierte Kostenschätzung auf der Grundlage aktueller Baupreise geht von Gesamtkosten für den Neubau in Höhe von 2.330.000 € aus (bisher Kostenschätzung aus November 2021: 2.195.000 €). Der Mehrbedarf in Höhe von **135.000 €** ist zur Fertigstellung der Baumaßnahme zusätzlich bereitzustellen. Aus der BEG-Förderung wird laut Bescheid der KfW ein Zuschuss in Höhe von **163.500 €** gezahlt. Der Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse wird weiterhin mit **240.000 €** angenommen.	-995.000	403.500						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I216-001	Anschaffungen Oberschule: 2 Smart Displays (**12.000 €**), Bedarfsansatz für 2 Smart Displays bei unvorhergesehen erforderlichem Tausch (**12.000 €**), neuer Server für Iserv (**1.500 €**), Austausch der abgängigen Balancieranlage auf dem Spielplatz (**10.000 €**), Bedarfsansatz für investive Beschaffungen im Rahmen der Inklusion bei allen Schulen (**7.000 €**)	-42.500							
I216-001	Aufbau von digitaler Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes: neuer Ansatz **103.700 €** und Übertragung HH-Rest 24.100 €; volle Kostenerstattung durch das Land Nds. aus dem Digitalpakt für Schulen (**127.800 €**)	-103.700	127.800						
I244-001	Der Pflichtbeitrag der Gemeinde zur Kreisschulbaukasse (KSB) beläuft sich ab 2023 auf 110 € je Grundschüler (439 Schüler in 2022/2023). Damit hat sich der Beitrag mehr als verdoppelt (bisher 53,17 € je Grundschüler). Die Anhebung ist erforderlich geworden, um die Liquidität der KSB sicherzustellen. Die KSB wird zu 2/3 mit Mitteln des Kreises und zu 1/3 aus Beiträgen der kreisangehörigen Gemeinden gespeist.	-48.300		-48.300		-48.300		-48.300	
I362-001	Der Rat hat am 26.09.2019 die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist zum 01.01.2020 beschlossen. Danach sollen für Jugendprojekte, Zeltlagerausrüstung usw. **jährlich 4.000 €** zur Verfügung gestellt werden.	-4.000		-4.000		-4.000		-4.000	
I365-004	Umbau und Erweiterung der Kita St. Marien (Anbau einer Mensa, Einrichtung einer Schmutzschleuse zum Außenspielplatz). Die Maßnahme ist zum Haushalt 2021 mit einem Finanzvolumen von 333.000 € beschlossen worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Preise im Bausektor wird derzeit mit Baukosten in Höhe von 460.000 € kalkuliert. Ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 43.000 € kann in das Jahr 2023 übertragen werden. Im Haushaltsplan 2023 sind daher die noch fehlenden Finanzmittel in Höhe von **417.000 €** zu veranschlagen. Vom Landkreis Emsland wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Umbaukosten erwartet (**92.000 €**).	-417.000	92.000						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I365-005	In der Gemeinde Twist stehen 152 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung. Dem steht eine Grundbedarf von 226 Plätzen (alle Kinder unter 3 Jahren) sowie ein konkreter Vor-Ort-Bedarf von 170 Betreuungsplätzen (unter Zugrunde- legung einer quotalen Inanspruchnahme aufgrund konkreter Anmeldebedarfe: 0 % bis 1 Jahr, 69 % bis 2 Jahre und 82 % bis 3 Jahre) gegenüber. Die Bedarfe zeigen, dass ein Ausbau von Krippenplätzen erforderlich ist. An der Krippe St. Raphael könnte ein Anbau zur Schaffung von 15 Krippen- plätzen erstellt werden. Die Baukosten dafür werden auf **400.000 €** veranschlagt. Das Land würde die Maßnahme mit Mitteln aus RAT (**R**ichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den **A**usbau der **T**agesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) in Höhe von **180.000 €** fördern. Die Förderung des Landkreises beliefe sich auf 30 % der verbleibenden Kosten und unter Beachtung einer Investitionsobergrenze von 370.000 € auf rd. **57.000 €**. Der Anteil, den die Gemeinde unterm Strich zu tragen hat, beträgt rechnerisch 163.000 €. ***Änderung: Aufgrund der in der IFS am 01.11.2022 vorgestellten Anmeldezahlen wird der Anbau von zwei Gruppenräumen erforderlich, um die aktuellen Bedarfe und die sich abzeichnenden höheren Anmeldequoten in der Zukunft abzudecken. Die Baukosten sind auf 750.000 € kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme sich bis in das HH-Jahr 2024 zieht. Der Auszahlungsansatz wird nach Kassenwirksamkeit mit 2/3 in 2023 (500.000 €) und 1/3 in 2024 (250.000 €)veranschlagt, abgesichert über eine Verpflichtungsermächtigung. Die Landesmittel, die eine Förderung in Höhe von 12.000 € je geschaffenem Krippenplatz vorsehen, verdoppeln sich auf 360.000 € (Zufluss in 2024). Auch der Kreiszuschuss verdoppelt sich auf 114.000 € (2023: 76.000 €, 2024: 38.000 € nach Baufortschritt). Der bei der Gemeinde Twist verbleibende Eigenanteil beträgt 276.000 €.***	-500.000	76.000	-250.000	398.000				

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I366-001	Das Spielplatz- und Freiflächenkonzept der Gemeinde Twist sieht als letzte Maßnahme vor, dass der Spielplatz am Lambert-Lamann-Weg im Baugebiet Neuringe-Ost erstellt werden soll. Die Kosten werden einschließlich Erdarbeiten und Einzäunung auf **40.000 €** veranschlagt. Weiterhin soll der Spielplatz Am Sportplatz in Neuringe um eine Sitzgelegenheit mit Bedachung ergänzt werden (**3.500 €**). Ein Bedarfsansatz von **6.500 €** ist für alle Spielplätze vorgesehen, falls sich ungeplant Ersatzanschaffungen ergeben sollten. Da das in 2019 beschlossene Spielplatz- und Freiflächenkonzept abgearbeitet ist, enthalten die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 nur Bedarfsansätze in Höhe von je **10.000 €**.	-50.000		-10.000		-10.000		-10.000	
I424-002	Jährlicher Bedarfsansatz für die Ausstattung des Hallenbades mit beweglichen Vermögensgegenständen, die investiv gebucht werden müssen (Anschaffungswert > 1.000 € netto)	-2.000		-2.000		-2.000		-2.000	
I424-008	Gemäß Zuwendungsbescheid gewährt das Land Niedersachsen für die Sanierung des Hallenbades einen Zuschuss aus dem Sportstättensanierungsprogramm in Höhe von **387.500 €**. Der Ausführungszeitraum ist bis zum 31.03.2023 bewilligt worden.		387.500						
I424-008	Die Außengestaltung am Hallenbad wird mit LEADER-Mitteln gefördert. Der Ausführungszeitraum ist vor Kurzem auf den 30.06.2023 verlängert worden. Der Zuwendungsbetrag wird sich von bisher 60.100 € nunmehr auf rd. **52.600 €** reduzieren. Die Maßnahme war seinerzeit auf Bruttokostenbasis angemeldet worden, reduziert sich aber, da die Gemeinde anteilig Vorsteuer ziehen kann aufgrund der Unternehmereigenschaft beim Betrieb des Hallenbades.		52.600						

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I424-009	Ausstattung Sportplätze: Für eine mögliche Zuschuss-gewährung auf Antrag des SV Grenzland Twist für die Ausstattung des C-Platzes auf dem Sportgelände Am Brook mit Flutlicht wird ein Bedarfsansatz in Höhe von **14.000 €** veranschlagt.	-14.000							
I523-002	Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege: Die Mariengrotte in der Ortsdurchfahrt Twist-Bült ist sanierungsbedürftig. Es sind leichte Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk sowie Malerarbeiten erforderlich. Die Grotte ist als Denkmal in der Arbeitsliste der Bau- und Kulturdenkmale des Landkreises Emsland aufgenommen. Die Arbeiten sind unter Beteiligung eines Restaurators durchzuführen. Der Sanierungsaufwand wird mit **5.000 €** veranschlagt. Für die Arbeiten können Fördermittel gemäß § 10 Denkmalschutzgesetz in Höhe von 20 % (**1.000 €**) beantragt werden.	-5.000	1.000						
I531-001	Neubau einer Trafostation im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum, um eine zuverlässige Stromversorgung der kommunalen Gebäude (Hallenbad, Wohnung, Umkleiden, Sporthalle, Oberschule) sicherzustellen. Ein Neubau ist erforderlich, weil Ende 2021 die Trafostation im Umkleidegebäude einen Totalausfall erlitten hat und die Stromversorgung über einen Leihtrafo von Westnetz erfolgt. Die Technik der bisherigen Station ist völlig veraltet und darf aufgrund PCB-Belastung nicht weiterbetrieben werden. Die Durchführung der Maßnahme soll in fachlicher Verantwortung durch den Netzbetreiber Westnetz erfolgen und durch Abschluss eines Wartungsvertrages soll die zukünftige fachmännische Wartung garantiert werden. Die Baumaßnahme wird mit **167.000 €** veranschlagt.	-167.000							

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I536-001	Beteiligung der Gemeinde an dem vom Landkreis koordinierten Ausbau der Breitbandnetzes im dritten Bauabschnitt. Bis Ende 2026 sollen die sog. "Grauen Flecken" erschlossen werden, um alle Adressen kreisweit gigabitfähig auszubauen. Der Rat hat am 29.09.2022 beschlossen, dass die Gemeinde die Vereinbarung zum Gigabitausbau im Landkreis abschließen soll. Nach gegenwärtigem Ausbaustand ist mit einem Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von rd. 465.000 € zu rechnen, der zu gleichen Teilen in den Jahren 2024 bis 2026 (**je rd. 155.000 €**) an den Landkreis gezahlt werden soll. Mit dem absehbaren weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbau des Breitbandnetzes reduzieren sich die von der Gemeinde zu tragenden Kosten anteilig.			-155.000		-155.000		-155.000	
I541-001	Vorausleistungen und endgültige Erschließungsbeiträge aus der Prognose der zu veräußernden kommunalen Baugrundstücke (**205.000 €**, Folgejahre **150.000 €**, **100.000 €**, **100.000 €**) und Ansatz für Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge bei Erteilung von Baugenehmigungen für Baulücken in privater Hand (**10.000 € jährlich**).		215.000		160.000		110.000		110.000
I541-001	Straßenausbau "Hebelermeer": Kalkulierte Baukosten 3,2 Mio. €, verteilt auf 2023 mit **1.500.000 €** und 2024 mit **1.700.000 €** (abgesichert über eine VE). Folgende Zuwendungen sind veranschlagt: NGVFG-Mittel mit **670.000 €** in 2024 und **994.700 €** in 2025; Investitionszuwendung Landkreis für die 90 m lange Teilstrecke ab der K 202 in Höhe von **131.000 €** in 2025; Anliegerbeiträge in Höhe von **350.000 €** in 2025.	-1.500.000		-1.700.000	670.000		1.475.700		
I541-001	Erstattung der Kosten für die Erstellung einer Baustraße auf einer Teilstrecke der Straße "Am Kanal West" in das Treuhandverfahren der NLG (**76.000 €**)	-76.000							
I541-020	Erhebung der Beitragspflichten aus dem Straßenendausbau "An der Apotheke" (**365.400 €**); Erstattung der Kosten für den Endausbau der Kleiststraße an die NLG (**120.000 €**) und Erhebung der Beitragspflichten in 2024 (**118.500 €**)	-120.000	365.400		118.500				

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I545-002	Standardansatz für die Erweiterung bzw. Vervollständigung der Straßenbeleuchtung in den Baugebieten und sonstigen Straßenabschnitten nach Bedarf (**10.000 €** jährlich)	-10.000		-10.000		-10.000		-10.000	
I546-004	LEADER-Zuwendung für die Neuanlage der Parkplatzflächen um das Dienstleistungszentrum und die Neugestaltung des Seeumfeldes (**229.000 €**). ***Änderung: Die LEADER-Förderung erhöht sich (vorläufig) auf 233.200 €, weil rückfließende Mittel aus der Maßnahme Außengestaltung des Hallenbades (teilweise) dieser Maßnahme zugeteilt werden können.***		233.200						
I551-004	Verbesserung Ortsbild bzw. touristischer Einrichtungen: Jährlicher Standardansatz **4.000 €**; zusätzlich in 2023: mögliche Anlegung eines Parkplatzes an der Westseite des Fullener Waldes am Johannaveenweg. Aufgrund fehlender Abstellmöglichkeiten für Kfz werden häufig die Hauptzufahrten zum Waldgebiet zugeparkt, so dass im Notfall bzw. Brandfall die ungehinderte Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge behindert wird. (Ansatz: **4.000 €**).	-8.000		-4.000		-4.000		-4.000	
I553-010	Für den Neubau der Friedhofskapelle wurden in den Haushalten 2021 und 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € veranschlagt, einschließlich einer gepflasterten Zufahrt von der Jahnstraße, die mit 35.000 € kalkuliert wurde. Nach der Ausschreibung der Hauptgewerke ist absehbar, dass es zu einer Kostensteigerung in Höhe von **10.000 €** kommen wird. Um die Baumaßnahme abschließen zu können, muss dieser Betrag zusätzlich bereitgestellt werden.	-10.000							
I571-001	Erschließung von Industriegebieten: jährlicher Verfahrenssaldo an die NLG zur Entwicklung des Gewerbegebietes "Südlich der B 402" in Schöninghsdorf (**200.000 €**), im Jahr 2026 ist voraussichtlich noch ein Betrag in Höhe von 100.000 € fällig; jährlicher Bedarfsansatz für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Gewerbeansiedlungen **(20.000 €)**	-220.000		-220.000		-220.000		-120.000	
I573-001	Anschaffung eines gebremsten Anhängers mit Auffahrrampen und Witterungsschutz zum sicheren und schonenden Transport handgeführter Geräte (**6.000 €**). Aktuell wird ein Geräteheckträger ohne Witterungsschutz verwendet.	-6.000							

Investitionen 2023 chronologisch nach Investitionsnummern
Stand WFTDA 15.11.2022

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2023 in €		Finanzplan 2024 in €		Finanzplan 2025 in €		Finanzplan 2026 in €	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
I573-003	Anschaffung einer Gerätekombination für die Grünanlagen-pflege bestehend aus einem Geräteträger, einem Heckenschneider sowie einem Hydraulikarm mit seitlicher Verschiebung (77.000 €). Die zu erwartende tägliche Leistungsmenge für diese Gerätezusammenstellung wird ca. 700 m Heckenanlagen betragen. Damit könnte der Gesamtbestand an Heckenanlagen von ca. 10.000 m in ca. 14 Arbeitstagen bei einem jährlichen Pflegedurchgang geschnitten werden. Auf den Bericht im VA in der Sitzung am 25.08.2022 wird Bezug genommen.	-77.000							
	Zwischensummen Aus- und Einzahlungen aus Investitionen 2023	-6.646.000	2.691.900						
	Zuzüglich **zahlungswirksame außerordentliche Erträge** aus Grundstücksverkäufen (Übertrag aus dem Ergebnishaushalt)	**0**	**370.500**						
	Gesamtsummen Aus- und Einzahlungen aus Investitionen (siehe Zeile 30 und 23 des Gesamtfinanzhaushalts)	**-6.646.000**	**3.062.400**						
	zuzüglich Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17, wenn positiv und höher als ordentliche Tilgung) abzüglich Saldo Finanzierungstätigkeit (Zeile 35 des Gesamtfinanzhaushalts ohne Kreditbedarf 2023, wenn finanzierbar aus Saldo lfd. Verw.tätigkeit)	**0**							
	Saldo (=Kreditbedarf für Investitionen)*	**-3.583.600**							
	Einzahlungen des Finanzhaushaltes bzw. Auszahlungen, zu denen eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht bzw. ein Beschluss des zuständigen Gremiums vorliegt.	**(nur negativer Saldo aus Investitionen)**							

**Der Kreditbedarf beinhaltet ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 360.000 €*

Legende: **Änderungen sind gelb unterlegt bzw. in den grünen Feldern in kursivem Fettdruck dargestellt.**